

Pfandbedingungen für die Lieferung von Mehrwegverpackungen

per 01. Juli 2021

1. Pfandbeträge für definierte Verpackungen (alle mit ADR-Zulassung, soweit nicht anders angegeben) und Paletten

Kunststoffkanister	Volumen	17,5 l, 20 l	€ 3,58
Kunststoffkanister	Volumen	30 l	€ 3,58
Kunststoffkanister	Volumen	60 l	€ 8,69
Lösemittelkanister, leitfähig, schwarz	Volumen	30 l	€ 15,34
Rückvergütung für Lösemittelkanister			€ 10,23
Kanister für Levoxin	Volumen	60 l	€ 82,00
Rückvergütung für Levoxinkanister			€ 66,00
Kunststofffässer	Volumen	130 l, 200 l	€ 23,01
Metallfässer (Garagenfässer)	Volumen	60 l	€ 8,18
Metall-Sickenfässer normal	Volumen	200 l	€ 17,38
IBC (Tankpalette, Kontainer)	Volumen	450 l – 1.250 l	€ 153,39
Edelstahl IBC	Volumen	1.000 l	€ 383,46
Europaletten			€ 18,00
Kunststoffpaletten			€ 46,01
Palettenwanne aus Kunststoff			€ 86,92
Feststoffkontainer			€ 153,39

2. Rücknahmebedingungen

- Rücksendung auf Kosten des Kunden oder kostenlose Rücknahme durch unser Auslieferungsfahrzeug bei nächster Anlieferung
- restlos entleert; restentleert ist die Verpackung, wenn sie unter Berücksichtigung der Konsistenz des Füllstoffes nach dem aktuellen Stand der Technik bestmöglichst entleert ist
- keine äußerlich sichtbaren Schäden, gefahrstoffrechtlich etikettiert, keine außen anhaftenden Produktreste
- keine Zerstörung der Plombe bei IBC

3. Rücknahmefristen

Die Pfandbeträge sind voll zu erstatten bei Rückgabe der Verpackung innerhalb eines Monats. Bei späterer Rückgabe nehmen wir folgende Abschläge bei der Rückerstattung vor:

bei späterer Rückgabe als	31 Tage =	25 % Abschlag
„	180 Tage =	50 % Abschlag
„	270 Tage =	75 % Abschlag
„	365 Tage =	100 % Abschlag

Bei IBC sind nach Ablauf der Monatsfrist mind. € 25,56 pro angefangenen Monat zu berechnen. Erfolgt die Rückgabe zum Auslieferungsfahrzeug des Großhändlers, so gilt als Zeitpunkt der Rückgabe die Versandbereitstellung mit der Meldung dieser Bereitstellung an den Chemikaliengroßhändler.

4. Fremde Verpackungen

Die Gebinde sind in der Praxis stets Eigentum des Lieferanten des Füllgutes. Soweit dies unauslöschbar vermerkt ist, z. B. durch Einprägung, dürfen die Gebinde von Wettbewerbern nicht zurückgenommen werden. Soweit die Eigentümer-Kennzeichnung aber ohne weiteres entfernt werden kann, z. B. durch Ablösung von Etiketten, gestehen sich die Gesellschafter das Recht zu, Gebinde anderer Gesellschafter zurückzunehmen zu den o. g. Bedingungen.

5. Bestellwert

Wir behalten uns vor, für Aufträge mit einem Warenwert unter € 100,00 netto, einen Kleinmengenzuschlag von € 50,00 in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Aufträge mit der Lieferbedingung ab Werk Ostrach.

6. Frachtzuschlag

Wir behalten uns vor, für Aufträge mit einem Warenwert unter € 200,00 netto, anteilige Frachtkosten gemäß dem Frachttarif unserer Hausspedition in Rechnung zu stellen.